

**Ordnung über die Erhebung
privatrechtlicher Entgelte im Kulturhistorischen
Museum der Hansestadt Stralsund
(Kulturhistorisches Museum – Entgeltordnung)**

Beschluss-Nr. 2010-V-10-0399 vom 09.12.2010

Aufgrund von § 22 Abs. 3 Ziff. 11 und § 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern § 1 Abs. 3 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 sowie der von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 01.01.2007 beschlossenen 2. Änderung der Entgeltordnung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 09.12.2010 die 3. Änderung der Entgeltordnung erlassen:

§ 1

Die Besichtigung der für die Öffentlichkeit bestimmten Ausstellungsräume des Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Stralsund im Katharinenkloster, im Museumsspeicher Böttcherstraße 23, im Museumshaus Mönchstraße 38 und im Marinemuseum auf dem Dänholm ist nach Maßgabe dieser Ordnung entgeltpflichtig.

§ 2

Entgelte für den Besuchereintritt in folgende Museumsbereiche sind zu entrichten:

1) für den einmaligen Besuch im Katharinenkloster und Marinemuseum

Einzelkarte **6,00 Euro**

Ermäßigte Einzelkarte für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studierende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Inhaber des Strela-Passes, Mitarbeiter anderer Museen mit Dienstaussweis **3,00 Euro**

1a) für den einmaligen Besuch im Museumsspeicher
Böttcherstraße 23 und Museumshaus Mönchstr. 38

Einzelkarte **5,00 Euro**

Ermäßigte Einzelkarte für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studierende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Inhaber des Strela-Passes, Mitarbeiter anderer Museen mit Dienstaussweis **2,50 Euro**

Gruppenkarte

Gruppen von mindestens 10 Personen
je Besucher

4,00 Euro

Gruppen ermäßigter Personenkreis
von mindestens 10 Personen je Besucher

2,00 Euro

Familientageskarte

Eltern (Elternteil/Erziehungsberechtigter)
mit ihren Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren

14,00 Euro

2) für den einmaligen Besuch der drei Museumsgebäude

Verbundkarte für die drei Museumsbereiche (Katharinenkloster,
Museumshaus und Museumsspeicher)
(Geltungsdauer für 2 aufeinanderfolgende Öffnungstage)

Normaltarif

10,00 Euro

ermäßigter Tarif

5,00 Euro

Familientarif

18,00 Euro

3) für den einmaligen Besuch aller vier Museumsgebäude

Verbundkarte für alle vier Museumsbereiche (Katharinenkloster,
Museumshaus, Museumsspeicher und Marinemuseum)
(Geltungsdauer für 2 aufeinanderfolgende Öffnungstage)

Normaltarif

15,00 Euro

ermäßigter Tarif

8,00 Euro

Familientarif

20,00 Euro

4) für den mehrfachen Besuch aller vier Museumsgebäude

Jahreskarte einzeln

50,00 Euro

Jahreskarte ermäßigt

25,00 Euro

Familien-Jahreskarte

120,00 Euro

5. Sondertarife

Remterbesichtigung **1,50 Euro**

Für die Nutzung von Räumen, Außenanlagen und Sammlungsbeständen des Kulturhistorischen Museums sind zu entrichten:

- **für Film- und Fernsehproduktionen,
außer aktueller Berichterstattung
je angefangener Stunde** **40,00 Euro**

- **für genehmigte Bildveröffentlichungen,
einschließlich Internetpräsentationen,
je veröffentlichtem Motiv** **40,00 Euro**

Das Kulturhistorische Museum kann mit Kooperationspartnern (u.a. touristischen Einrichtungen, Künstleragenturen, Vereinen) auf der Grundlage dieser Entgeltordnung spezielle Vereinbarungen treffen.

Darin eingeschlossen ist die Gewährung von Rabatten.

6) Führungen

Teilführung

Erwachsene (Gruppe) **30,00 Euro**

Ermäßigte (Gruppe) **15,00 Euro**

Übersichtsführung

Erwachsene (Gruppe) **35,00 Euro**

Ermäßigte (Gruppe) **20,00 Euro**

§ 3

Entgeltfreiheit besteht für folgenden Personenkreis:

- Kinder unter 6 Jahren
- notwendige Begleitpersonen für schwerbehinderte Personen
- Mitglieder des internationalen Museumsverbandes (ICOM) mit Ausweis
- Gästeführer und Stadtführer von Stralsund und Umgebung mit Dienstaussweis
- Presse mit Presseausweis
- Begleitpersonen bei Reisegruppen/Schülergruppen

§ 4

Für den Besuch von Sonderausstellungen kann das Mehrfache der unter § 2, Abs.1) und 2) aufgeführten Entgelte erhoben werden.

§ 5

Die geänderte Ordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte tritt ab dem 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Ordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte ab dem 01.01. 2011 außer Kraft.

Stralsund, 21.12.2010

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

L. S.